

[4] IV. Dem Deutschen Künstlerbund in Weimar ist gemäß § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 10 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Weimar, den 16. Januar 1904.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**

[5] V. Vom 1. April 1904 ab wird der Gemeindebezirk Tröbsdorf aus dem Standesamtsbezirk Gaberndorf und der Gemeindebezirk Ulla aus dem Standesamtsbezirk Mohra ausgeschieden und für die genannten Gemeindebezirke ein besonderes Standesamt mit dem Sitze in Ulla errichtet.

Weimar, den 18. Januar 1904.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Justiz.
Nothe.**

[6] VI. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. Februar 1902 — Regierungsblatt Seite 21 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für den IV. Verwaltungsbezirk eine Meisterprüfungskommission für Bäcker in Vacha errichtet worden ist.

Vorsitzender der Kommission ist der Hofbäckermeister C. Meffert in Eisenach.

Die Tätigkeit der bisherigen Meisterprüfungskommission für Bäcker in Eisenach hat sich künftig nur auf den III. Verwaltungsbezirk zu erstrecken.

Weimar, den 22. Januar 1904.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**